

SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl  
c.o. Martin Branse  
Billerbecker Straße 1  
48720 Rosendahl

**SPD**  
Sozialdemokratische  
Partei Deutschlands

SPD-Fraktion ; c.o. Martin Branse, Billerbecker Straße 1, 48720 Rosendahl

**Gemeinde Rosendahl**  
**- Herrn BM Niehues -**  
**Hauptstraße 30**  
**48720 Rosendahl**



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues;

für die Beratung in der Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2006 hat die SPD-Fraktion einen Antrag vorbereitet. Bitte nehmen sie diesen Antrag in die Tagesordnung der o.g. Sitzung auf.

Nach unseren Vorstellungen sollte der Antrag zunächst durch den Rat an den zuständigen Ausschuß, den Ver- und Entsorgungsausschuss, der am 16.03.2006 tagen wird verwiesen werden.

Entschieden werden könnte dann im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes, die für den 06.04.2006 vorgesehen ist.

  
M. Branse  
(Vors. SPD Fraktion)

### **Antrag:**

Die SPD-Fraktion beantragt, der Rat der Gemeinde Rosendahl möge beschließen:

1. Der Kanalanschlußbeitrag ( in der Fassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 20.Dezember 2004 ) für die Grundstücke Hennewich 21 und Hermann-Löns-Weg 35 wird ermittelt und als Sonderposten in die Teileröffnungsbilanz „2.2 Sonderposten für Beiträge“ des Produkts Abwasserbeseitigung eingestellt.
2. Dieser Sonderposten ist entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagen ertragswirksam ( 4531XX ) aufzulösen.

### **Begründung:**

In der dritten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) waren die Grundstücke Hennewich 21 und Hermann-Löns-Weg 35 für den Anschluß an das öffentliche Abwasserbeseitigungssystem vorgesehen.

Daher hatten die Grundstückseigentümer ihre Grundstücke anzuschließen und einen Kanalanschlußbeitrag zu entrichten.

Im Sondervermögen Abwasserbeseitigung wurden auf dieser Grundlage Investitionen getätigt, um die technische Möglichkeit des Anschlusses dieser Grundstücke an das öffentliche Abwasserbeseitigungssystem zu bieten.

Diese Investitionen sind bereits erfolgt, so dass die Grundstückseigentümer verpflichtet gewesen wären, ihr Grundstück anzuschließen ( Anschlußzwang ) und das öffentliche Abwasserbeseitigungssystem zu benutzen ( Benutzungszwang ).

Die getätigten Investitionen wären zum Teil über den **Kanalanschlußbeitrag** refinanziert worden.

Darüber hinaus wären die Kosten für die Investition als Abschreibung in die Gebührenkalkulation eingeflossen. Über die Abwassergebühr wären die o.g. Grundstückseigentümer entsprechend beteiligt worden.

In seiner Sitzung am 10.11.2005 ( TOP 10 ) hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die vierte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossen und hat damit dem Wunsch der befragten Grundstückseigentümer entsprochen.

Nach dieser vierten Fortschreibung des ABK ist der Anschluß der oben genannten Grundstücke nicht mehr vorgesehen.

Für die Eigentümer ist dadurch der Anschluß- und Benutzungszwang entfallen, ebenso wie die Verpflichtung den Kanalanschlußbeitrag zu zahlen.

Die Kosten für die bereits durchgeführten Maßnahmen gehen damit zu Lasten der Benutzer des öffentlichen Abwasserbeseitigungssystem.

Eine marginale Beteiligung der Eigentümer der o.g. Grundstücke an diesen Kosten erfolgt nur, falls sie den anfallenden Klärschlamm über das öffentliche Abwasserbeseitigungssystem ( Kläranlage Osterwick ) entsorgen lassen.

Anderenfalls sind sie nicht an den Kosten beteiligt.

Dem Wunsch der o.g. Grundstückseigentümer wurde mit der Begründung Rechnung getragen, dem Bürgerwillen folgen zu wollen.

Vermutlich haben die übrigen Nutzer des öffentlichen Abwasserbeseitigungssystems ein Interesse an niedrigen Gebühren. Durch die Entscheidung des Gemeinderates haben sie aber die Kosten für die Investitionsmaßname zu tragen, ohne dass die Grundstückseigentümer ihren Beitrag leisten.

Vor diesem Hintergrund erscheint es uns sachgerecht, diesen Nachteil der dem Gebührenzahler durch den Gemeinderat entstanden ist, auch durch den Gemeinderat ausgleichen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
m. Bräse  
(Vors. SPD Fraktion)